

# Diamond-Open-Access-Finanzierung beim Verfassungsblog – zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Elena Di Rosa

## Abstract

Im Beitrag wird das Diamond-Open-Access-Finanzierungsmodell des Verfassungsblogs vorgestellt. Als innovatives Publikationsformat werden die besonderen Bedingungen beim Verfassungsblog vorgestellt und die Entwicklung der Konsortialfinanzierung. Für die Konsortialfinanzierung werden die Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2024 und 2025 aufgeführt sowie Einblicke in die Beitragsfinanzierung durch die Bibliotheken gegeben. Dabei werden Diskussionsfragen an Bibliotheken formuliert, die aus den Erfahrungen von drei Jahren DOA-Finanzierung entstanden sind.

The article presents the Diamond Open Access financing model of Verfassungsblog. As an innovative publication format, the special conditions at Verfassungsblog and the development of consortium financing are presented. For consortium financing, the income and expenditure for 2024 and 2025 are listed, and insights into contribution financing by libraries are provided. Discussion questions for libraries are formulated based on the experiences of three years of DOA financing.

## Einleitung

› Nach diversen Initiativen von Wissenschaftsorganisationen und Fördereinrichtungen nimmt das Thema Diamond Open Access (DOA) zunehmend Fahrt auf. Im europäischen Rahmen durch den European Diamond Capacity Hub (EDCH) von DIAMAS (Developing Institutional Open Access Publishing Models to Advance Scholarly Communication)<sup>1</sup> sowie der Servicestelle Diamond Open Access (SeDOA)<sup>2</sup> in Deutschland und dem internationalen Projekt ALMASI (Aligning and Mutualizing Nonprofit Open Access Publishing Services Internationally)<sup>3</sup>. Auch auf Konferenzen wie dem Bibliothekskongress 2025 in Bremen<sup>4</sup> und den Open-Access-Tagen 2025 in Konstanz<sup>5</sup> wurden Ansätze von Verlagen, Bibliotheken, Infrastruktur- und Fördereinrichtungen diskutiert, wie DOA gefördert und umgesetzt werden kann.

Der Verfassungsblog präsentierte sein Finanzierungskonzept auf der BiblioCon 2025, worauf dieser Artikel

aufbaut, um die Perspektive eines wissenschaftsgeleiteten, gemeinnützigen Publikationsprojekts einzubringen, welches eine Konsortialfinanzierung für Open-Access-Beiträge auf- und ausgebaut hat.

Trotz vorhandener Erklärungen zu DOA kämpfen verschiedene DOA-Publikationsprojekte mit der täglichen Herausforderung, finanzielle Mittel für den Betrieb zu akquirieren. So veröffentlichte Jean-Sébastien Caux im Mai 2025 einen offenen Brief, in dem er die Open-Access-Community über die finanziellen Herausforderungen für das etablierte DOA-Journal SciPost informierte.<sup>6</sup> Die Weiterentwicklung von Prozessen und Finanzierungsströmen zu Gunsten von DOA benötigt Einblicke in die Herausforderungen der einzelnen Akteurinnen und Akteure, um sich andeutende Fehlentwicklungen abzuwenden. Im folgenden Beitrag wird transparent das Finanzierungskonzept des Verfassungsblogs offengelegt, um Herausforderungen, die sich bei der DOA-Finanzierung ergeben, zu veranschaulichen und zu quantifizieren. Neben Kalkulationen wird ein Einblick in verschiedene Strategien bei der Mitteleinwerbung gegeben und Rückmeldungen von Bibliotheken anonymisiert wiedergegeben. Damit ist der Beitrag auch eine Aufforderung an Bibliotheken, Fragestellungen zu klären und immer wieder auftretende Argumentationslogiken zu vermeiden, die das DOA-Modell grundlegend in Frage stellen.

## Der Verfassungsblog – gemeinnützig, wissenschaftsgeleitet und doch kein Universitätsverlag

Seit seiner Gründung 2009 hat der Verfassungsblog eine rasante Entwicklung durchlebt. Als Blog für verfassungsrechtliche Themen startete Max Steinbeis das Projekt und gewann nach und nach immer mehr externe Autorinnen und Autoren, die auf dem Verfassungsblog schnell und niedrigschwellig publizieren konnten.

1 URL: <https://diamas.org/> [16.01.2026].

2 URL: <https://diamond-open-access.de/> [16.01.2026].

3 URL: <https://almasi-project.org/> [16.01.2026].

4 URL: <https://2025.bid-kongress.de/> [16.01.2026].

5 URL: <https://open-access.network/services/news/artikel/open-access-tage-2025-call-for-proposals> [16.01.2026].

6 URL: <https://jscaux.org/blog/post/2025/05/13/scipost-at-a-crossroads/> [16.01.2026].

Was heute hinter dem Namen Verfassungsblog steht, ist damit nur noch in den Grundzügen vergleichbar. Die Verfassungsblog gGmbH ist ein globales Forum für wissenschaftlichen Austausch an der Schnittstelle von Wissenschaft und Gesellschaft. Mehr als 3.500 Expertinnen und Experten aus aller Welt haben bereits auf dem Verfassungsblog publiziert. Jeder der jährlich 800 Artikel, die der Verfassungsblog veröffentlicht, durchläuft mindestens eine redaktionelle Prüfung durch ein oder mehrere Mitglieder der sechsköpfigen Redaktion und gegebenenfalls durch ein oder mehrere Mitglieder des Beirats, die über besondere Expertise in spezifischen Bereichen des öffentlichen Rechts und des Verfassungsrechts verfügen.

Genauso zeigen Veröffentlichungs- und Nutzungsstatistik die hohe Wahrnehmung und Verbreitung innerhalb der Fachcommunity. (Abb. 1)

Das Verfassungsrechtlerinnen und Verfassungsrechtler, Politikerinnen und Politiker und die allgemeine Öffentlichkeit den Verfassungsblog als Ressource schätzen und er in der Wissenschaft und von Gerichten zitiert wird, liegt unter anderem an dem innovativen Publikationsformat. Zur Wahl des Publikationsformats und der Wahrnehmung der Wissenschaftlichkeit in der Fachcommunity hat Evin Dalkılıc einen ausführlichen Beitrag veröffentlicht, welcher als Antwort auf das Directory of Open Access Journals formuliert wurde, aus welchem der Verfassungsblog Anfang 2025 ausgeschlossen wurde.<sup>7</sup>

### Blogformat trifft peer review

Aus dem Bedarf hat sich der Verfassungsblog zu einer etablierten Debattenplattform entwickelt, die aus der Fachcommunity für die Fachcommunity (und darüber hinaus) publiziert. In Abgrenzung zu klassischen rechtswissenschaftlichen Zeitschriftenformaten fokussiert der Verfassungsblog auf einen schnellen Publikationsprozess und zugängliche Sprache verbunden mit einem hohen Anspruch an die wissenschaftliche Qualität und Zuverlässigkeit der Inhalte. Von Beginn an wurden alle Artikel open access publiziert und sie erscheinen unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY-SA.

Parallel dazu wurden in den letzten Jahren technische und formale Standards aufgebaut, die laufend weiterentwickelt werden. Alle Artikel werden auf dem Repository intRechtDok<sup>8</sup> langzeitarchiviert, werden mit Metadaten versehen und erhalten den stabilen Identifier DOI.

Das vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) geförderte Projekt Open Constitutionalism<sup>9</sup> untersucht, wie eine unabhängige Open-Access-Publikationsorganisation erfolgreich etabliert werden kann, um einen offenen, wissenschaftlichen

und transdisziplinären verfassungsrechtlichen Diskurs zu schaffen und zu fördern. Das Projekt verfolgt dieses Ziel parallel auf zwei Wegen: 1. Entwicklung eines Organisationsmodells für einen Open-Access-Verlag in der Rechtswissenschaft; 2. Entwicklung und Verbreitung niedrigschwelliger und leicht anwendbarer Prozesse für die transnationale, kollektive Finanzierung wissenschaftlicher Publikationen, um unabhängige und gemeinschaftlich getragene Arbeitsweisen zu gewährleisten.

### Inhalte und Publikationssparten

Die Inhalte werden auf der Webseite unterteilt in Verfassungsblog, Verfassungsdebate, Verfassungsbooks und Verfassungseditorial. Das Herzstück des Projekts, der Blogteil, veröffentlicht jährlich den Großteil der Beiträge auf der Verfassungsblog-Webseite und publiziert wöchentlich meh-

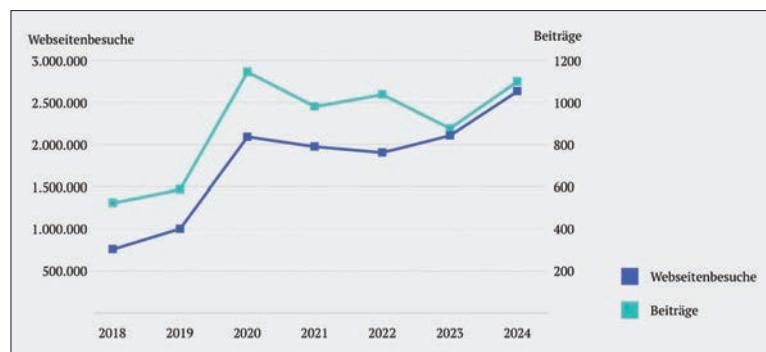


Abbildung 1: Im Jahr 2024 hat der Verfassungsblog 1.100 Beiträge veröffentlicht und konnte 2.631.354 Webseitenbesuche verzeichnen.

rere Expertenanalysen zu tagesaktuellen Themen im Verfassungsrecht. Verfassungsdebate und Verfassungsbooks bedienen den Bedarf nach ausführlichen Analysen zu Schwerpunktthemen. Die Beiträge zu einer bestimmten Thematik aus einer Verfassungsdebate können auch als Buch in der Sparte Verfassungsbooks veröffentlicht werden, indem diese vom Verlagsteam neu redigiert und im Buchformat publiziert werden. Im Verfassungseditorial wird wöchentlich ein Kommentar zu den Entwicklungen beim Verfassungsblog sowie eine Übersicht der wichtigsten verfassungsrechtlichen Themen der letzten Woche veröffentlicht.

### Produktives Spannungsfeld

Inhaltlich und organisatorisch bewegt sich der Verfassungsblog in einem Spannungsfeld, das vom Verfassungsblog als produktiv verstanden wird und verschiedene Ebenen berührt (Abb. 2). Obwohl der Verfassungsblog kein klassisches Zeitschriftenformat für die Publikationen gewählt hat, wird ein hoher Anspruch an die Wissenschaftlichkeit der Texte gelegt. Für eine bessere Lesbarkeit werden

7 URL: <https://verfassungsblog.de/verfassungsblog-doaj-scholarly-standards/> [19.01.2026].

8 URL: <https://intrechtdok.de/content/index.xml> [19.01.2026].

9 Förderkennzeichen 01UG2403, Projektaufzeit: 01.04.2024–31.12.2026.

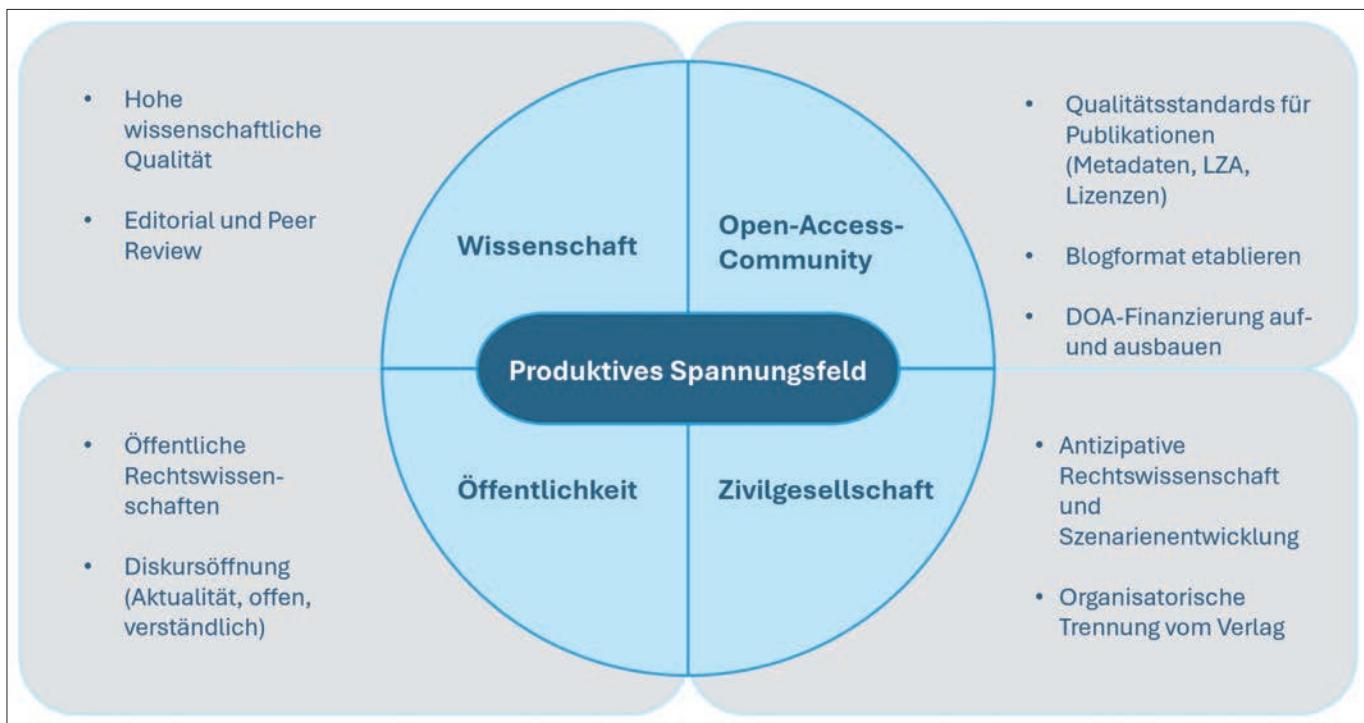


Abbildung 2: Die Verfassungsblog gGmbH im Spannungsfeld zwischen Anforderungen aus der Wissenschaft, der Öffentlichkeit, der Zivilgesellschaft und der Open-Access-Community

Zitationen im Text verlinkt und dennoch bearbeiten Editoren und Editoren alle eingehenden Texte und überprüfen deren Vertrauenswürdigkeit, bzw. durchlaufen einzelne Texte ein Reviewverfahren durch das Advisory Board. Durch das Aufgreifen von tagesaktuellen Themen im Verfassungsrecht wird der Verfassungsblog auch in öffentlichen politischen Debatten wahrgenommen und zitiert.

### Finanzierung

DOA-Verlage sind häufig institutionell angebunden, an eine Universität, eine Bibliothek oder andere Forschungseinrichtungen. Die Kosten für den Betrieb einzelner Publikationen ist daher schwer abzugrenzen, da Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter häufig nicht nur im Verlagsbereich tätig sind und sich Synergieeffekte durch vorhandene Strukturen wie IT-Support oder die vorhandene Infrastruktur ergeben.

Der Verfassungsblog ist institutionell unabhängig und kann nicht auf bereits vorhandene institutionelle Ressourcen zugreifen, aber er kann durch kleine und agile Arbeitseinheiten unabhängig und schnell auf neue Entwicklungen reagieren und neue, innovative Ansätze entwickeln. Einnahmen und Kosten des Verfassungsblogs können im Vergleich zu institutionell angebundenen Verlagen leicht ermittelt und klar dargestellt werden. Als Open-Science-Projekt, welches sich dem Prinzip von Offenheit verschrieben hat, werden Informationen zu Einnahmen und Ausgaben umfassend und transparent geteilt und zur Diskussion gestellt.

### Sechs Säulen der Finanzierung

Die Finanzierung des Verfassungsblogs basiert derzeit auf sechs Säulen:

1. Crowdfunding über ein Mitgliedschaftsmodell für wissenschaftliche Bibliotheken und Einrichtungen;
2. Kooperationen mit dem Center for Global Constitutionalism am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und dem Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (MPIL) in Heidelberg;
3. Einzelförderung von Blog-Symposien;
4. Drittmittelförderung in Form von Forschungsprojekten;
5. Anzeigen im Editorial und
6. Spenden.

Die erste Säule, das Crowdfunding über Bibliotheken, finanziert anteilig den Blogteil des Verfassungsblogs. Die Kosten sind hauptsächlich Personalkosten, also die Redaktionsstellen, welche für die Akquise und Veröffentlichung der einzelnen Beiträge verantwortlich sind. Zudem wird jeder Redaktionsstelle eine Gemeinkostenpauschale angerechnet, welche Stellenanteile berücksichtigt, die für den Gesamtbetrieb des Verfassungsblogs erforderlich sind (Leitung und Entwicklung, Administration, Geschäftsführung u.a.)<sup>10</sup>. Daraus ergaben sich im Jahr 2024 für den Blogteil Ausgaben von 191,565 € und im Jahr 2025 wurde mit 266,276 € kalkuliert (Abb. 3).

<sup>10</sup> Vollzeitäquivalente der Redaktion in 2024: 3,4 und in 2025: 4. Zu den Zahlen wurde jeweils eine Gemeinkostenpauschale hinzugerechnet.

Vergleich der Einnahmen und Ausgaben der Verfassungsblog gGmbH und dem Blogteil (Redaktion) in den Jahren 2024 und 2025:

längert werden, außer bei drei Einrichtungen aus dem DACH-Raum und bei sechs Einrichtungen aus dem internationalen Raum ist die Laufzeit länger.

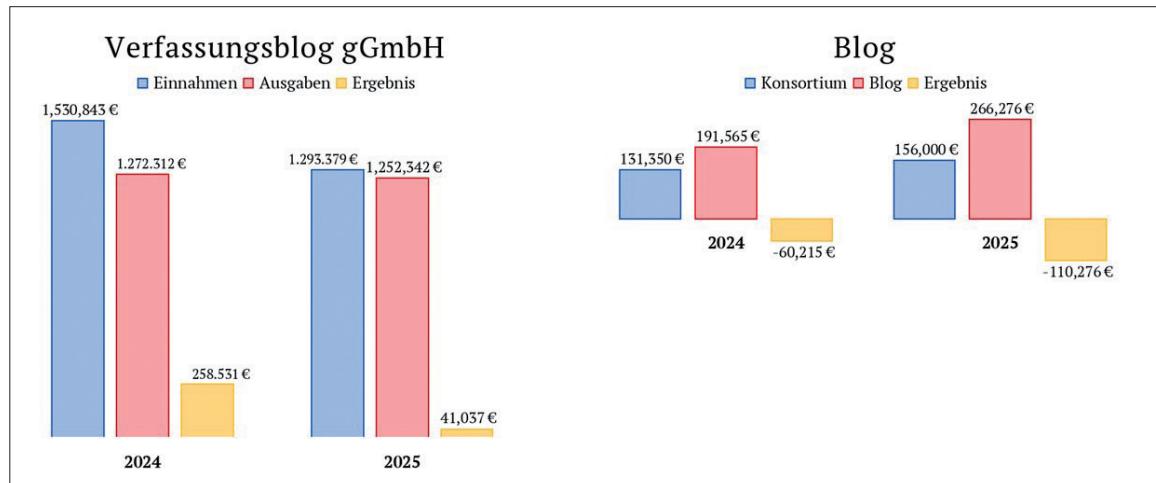


Abbildung 3: Stand Juni 2025. Die Zahlen für 2025 sind Planzahlen. Die Zahlen für den Blog enthalten direkte Kosten und anteilig umgelegte Gemeinkosten.

Die genannten Einnahmequellen befinden sich allerdings im Wandel. Insbesondere bei der Finanzierung von Open-Access-Büchern hat der Verfassungsblog seine Bestrebungen ausgebaut, auch für die Finanzierung von Büchern ein DOA-Finanzierungsmodell aufzubauen, also ohne Gebühren für Lesende und Publizierende. In diesem Beitrag wird die DOA-Finanzierung für den Blogteil ausführlicher betrachtet. Eine Aufführung der Einnahmen durch die anderen Säulen können im Jahresbericht nachgelesen werden.<sup>11</sup>

### Konsortialfinanzierung

Seit 2022 hat der Verfassungsblog ein Mitgliedschaftsmodell für eine Konsortialfinanzierung durch Bibliotheken aufgebaut. Neben dem Niedersachsenkonsortium wurden die teilnehmenden Einrichtungen bis Ende 2024 auch von Knowledge Unlatched<sup>12</sup> unterstützt. Seit 2025 werden teilnehmende Einrichtungen aus den Ländern Deutschland, Österreich und der Schweiz von dem Niedersachsenkonsortium betreut, welches an der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen angesiedelt ist. Bis Ende 2025 wurden zudem teilnehmende Einrichtungen durch das Sachsenkonsortium betreut, welches an der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek in Dresden angesiedelt ist.

Mit Einrichtungen aus dem internationalen Raum wurden direkte Vereinbarungen abgeschlossen, was im Jahr 2025 zehn Einrichtungen betraf. Insgesamt förderten 60 Einrichtungen den Verfassungsblog im Jahr 2025. Die Verträge müssen bei fast allen Einrichtungen jährlich ver-

Das dreiteilige Beitragsmodell soll Bibliotheken mit unterschiedlich großen Budgets ermöglichen, den Verfassungsblog zu unterstützen. Die Vollfinanzierung mit 3.000 € wird Bibliotheken empfohlen, die eine rechtswissenschaftliche Fakultät an ihrer Universität haben oder deren Forschende viele Beiträge beim Verfassungsblog publizieren. Die Finanzierung Light I (2.000 €) und Finanzierung Light II (1.500 €) können Einrichtungen mit einem geringeren Budget wählen, bzw. Einrichtungen für die der Verfassungsblog inhaltlich weniger relevant ist.

Um den Mitgliedschaftsbeitrag zu begründen, ermittelt der Verfassungsblog jährlich die Anzahl der Beiträge von Einrichtungen, deren Forschende jährlich mehrere Beiträge beim Verfassungsblog veröffentlichen.

Um zu veranschaulichen, welche Beiträge Bibliotheken tatsächlich zahlen müssten, um die Kosten für den Verfassungsblog zu decken (Blogteil), wird eine fiktive Article Processing Charge (APC) aus den ermittelten Kosten und der Anzahl der Beiträge für das Jahr 2024 berechnet.

Ausgaben 2024 (191.565 €): Beiträge 2024 (803 Beiträge) = 238 € fiktive APC pro Beitrag

Für eine Einrichtung, deren Forschende im Jahr 2024 zehn Beiträge beim Verfassungsblog veröffentlicht haben, würde daher ein Betrag von 2.380 € anfallen.

### Finanzierung zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Eines der bekanntesten Probleme bei der DOA-Finanzierung ist die „Trittbrettfahrerproblematik“. Gemeint ist der Effekt, der durch die Freiwilligkeit der Zahlungen entsteht.

11 URL: [https://verfassungsblog.de/wp-content/uploads/2025/06/Verfassungsblog\\_Jahresbericht\\_2024.pdf](https://verfassungsblog.de/wp-content/uploads/2025/06/Verfassungsblog_Jahresbericht_2024.pdf) [19.01.2026].

12 URL: <https://knowledgeunlatched.org/> [19.01.2026].

Summe 2024	Mit fiktiver APC	Unterstützung	Betrag
14	3.332	JA	3.000
14	3.332	nein	
13	3.094	nein	
13	3.094	JA	3.000
11	2.618	JA	3.000
11	2.618	nein	
10	2.380	JA	3.000
9	2.142	JA	3.000
8	1.904	JA	2.000
7	1.666	nein	
6	1.428	JA	3.000
6	1.428	JA	3.000
6	1.428	nein	
6	1.428	nein	
6	1.428	JA	3.000
6	1.428	JA	3.000
6	1.428	JA	2.000
5	1.428	nein	
5	1.428	nein	
<b>Summe</b>	<b>38.556</b>		<b>31.000</b>

*Abbildung 4: Einrichtungen, die im Jahr 2024 mehr als fünf Beiträge beim Verfassungsblog publiziert haben (DACH-Raum), die tatsächlichen Einnahmen des Verfassungsblogs und die Berechnung der Einnahmen mit fiktivem APC-Beitrag.*

Obwohl die Forschenden der Einrichtungen in einer DOA-Publikation veröffentlichen, werden keine Mitgliedsbeiträge gezahlt, was unterschiedlich begründet wird. Ein wichtiges Kriterium für die Unterstützung scheint für Bibliotheken weiterhin die Anzahl der Publikationen zu sein, die Forschende beim Verfassungsblog veröffentlichen.

Für den deutschsprachigen Raum werden daher die Einrichtungen betrachtet, deren Forschende im Jahr 2024 mehr als fünf Publikationen beim Verfassungsblog publiziert haben (Abb. 4).

In Abbildung 4 farbig markiert sind die unterstützenden Einrichtungen im Jahr 2024. Der ersten Spalte mit den publizierten Artikeln der Einrichtung folgt der Betrag, den die Einrichtung auf Basis der fiktiven APCs zahlen müsste. In den folgenden Spalten wird genannt, welche Einrichtung den Verfassungsblog tatsächlich mit welchem Betrag unterstützt.

Im deutschsprachigen Raum zeigt sich, dass die Abdeckung gut ist und viele Einrichtungen den Verfassungsblog unterstützen. Dennoch zeigt sich, dass auch aus Einrichtungen, deren Forschende viel beim Verfassungsblog publizieren, die Finanzierung ausbleibt und die „Tritt-brettfahrerproblematik“ real ist.

Noch schwieriger wird die Argumentation bei Einrichtungen, deren Forschende im Jahr nur einzelne Beiträge beim Verfassungsblog publizieren. Auch der Aufwand

für den Kontakt und die Administration der Kontakte steigt im Vergleich zum Ertrag, da nur wenige Einrichtungen einer jährlichen Finanzierung zustimmen, bei einer geringen Publikationszahl.

Für die Einrichtungen aus dem internationalen Raum wurden die top publizierenden Einrichtungen über einen längeren Zeitraum, die Jahre 2021 bis 2024, betrachtet (Abb. 5).

In Spalte eins wird das Land genannt, in welchem die Einrichtung angesiedelt ist. Darauf folgt die Summe der Publikationen der Einrichtung im Jahr 2024 und danach den daraus ermittelten Betrag anhand der fiktiven APCs. Ergänzt wurde danach die Summe der Beiträge der Einrichtung aus den Jahren 2021 bis 2024. In den letzten beiden Spalten wird wieder angezeigt, welche der Einrichtungen tatsächlich den Verfassungsblog im Jahr 2024 mit welchem Betrag unterstützt haben.

Auf den ersten Blick wird sichtbar, dass die Abdeckung im internationalen Raum insgesamt weniger gut ist. Die Gründe dafür sind komplex und allgemein ist die Kommunikation mit internationalen Einrichtungen häufig schwieriger. Welche Strukturen, welche Förderbedingungen und welche Mittel es an den Einrichtungen gibt, ist für die Kontaktaufnahme und die Kommunikation mit der Einrichtung relevant.

Zudem zeigt sich, dass das Publikationsaufkommen teils stark variiert. Viele finanzierte Einrichtungen bevorzugen Verträge mit jährlicher Kündigungsfrist. So muss auch jährlich argumentiert werden, warum die weitere Unterstützung sinnvoll ist. Nicht immer lässt sich die allgemeine Bedeutung und Relevanz einer Publikation für eine Einrichtung an den jährlichen Publikationszahlen ablesen.

Für eine bessere Planbarkeit auf beiden Seiten und einen verringerten Administrationsaufwand sind längerfristige Verträge zu bevorzugen, vor allem, wenn die Höhe der Beiträge für DOA-Publikationen im Bereich eines Artikels in einer Gold-Open-Access-Zeitschrift liegen.

### Gründe für die Nichtfinanzierung

Da eine vollständige Finanzierung des Blogteils über die Konsortialfinanzierung bisher nicht möglich ist, wird laufend das Feedback von Einrichtungen gesucht, die aus der Finanzierung aussteigen oder bereits zu Beginn eine Finanzierung des Verfassungsblogs ablehnen.

Um eine niedrigschwellige und anonymisierte Möglichkeit für Feedback zu geben, wurde ein Fragebogen erstellt (Anhang 1). Aus dem deutschsprachigen Raum sind zwischen 2024 und 2025 sieben Einrichtungen aus der Finanzierung ausgestiegen. Drei der Einrichtungen gaben über den Fragebogen Gründe dafür an. Gewählt wurde jeweils aus der Auswahlliste:

- Veränderung der Prioritäten bei der Finanzierung
- Unzufriedenheit mit dem Inhalt
- Andere Gründe

Als Spezifizierung der anderen Gründe wurde angegeben:

„Wir unterstützen den Verfassungsblog gerne, hatten aber letztes Jahr keine Mittel mehr zur Verfügung. Ab [...] ist ein nationales [...] Diamond Konsortium geplant, bei dem wir seitens der [...] wahrscheinlich mitmachen werden. Kriterienliste, Teilnahmebedingungen etc. sind noch offen und werden voraussichtlich im Verlaufe von [...] erarbeitet.“ (Von der Autorin anonymisiert)

„Kostenanstieg bei allen Lizzenzen und OA-Angeboten führt zu Priorisierungsdruck.“

Auf die Frage, wie der Verfassungsblog verbessert werden könnte, gab es zwei Rückmeldungen:

„Nein, das Konzept ist gut und wurde auch angenommen. Die Entscheidung liegt ausschließlich in finanziellen Gründen.“

„Abkehr von einseitiger, aktivistischer Ausrichtung.“

An die internationalen Einrichtungen wurde eine englischsprachige Version der Umfrage versendet. In den zwei Antworten wurde jeweils angegeben, dass Budgetkürzungen der Grund für die Nichtfinanzierung des Verfassungsblogs sind.

Weitere Rückmeldungen per E-Mail nannten das Format als Begründung für die Nichtfinanzierung, bzw. dass keine Finanzierung für Blogartikel erfolgt und dass die Anzahl der Publikationen von Forschenden der Einrichtungen nicht ausreicht für eine Unterstützung.

Die genannten Gründe für die Nichtfinanzierung bieten nur einen Einblick und kein umfassendes Bild von Hindernisgründen für die Finanzierung des Verfassungsblogs. Es existieren einige Einrichtungen, die sich kaum mit DOA-Finanzierung befassen und die auf das Argument verweisen, dass ihre Einrichtung aus verwendungsrechtlichen Gründen eine DOA-Finanzierung ausschließt.

Ob diese Begründung berechtigt ist oder nicht klärungsbedürftig scheint, da sie Unsicherheit bei Finanzierungsentscheidungen hervorrufen kann. Der Verfassungsblog klärt derzeit diese Frage in dem Projekt Erwerbungsglogik als Diamond-Open-Access-Hindernis (ELADOAH) gemeinsam mit dem Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG) und in Kürze wird das dafür erstellte Rechtsgutachten veröffentlicht<sup>13</sup>.

Dass der genannte Hauptgrund für eine Nichtfinanzierung Budgetkürzungen und fehlende finanzielle Mittel sind, überrascht nicht. Es zeigt sich, dass die Entscheidung für oder gegen die DOA-Finanzierung weiterhin eine Einzelentscheidung der Bibliotheksmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ist und klare Strukturen und Vorgaben fehlen.

Insbesondere die Kommentare, die sich kritisch auf den Inhalt und das Format beziehen, zeigen, dass sich bei der DOA-Finanzierung die Entscheidungshoheit, welche Publikatio-

Land	Summe 2024	Mit fiktiver APC	Summe 2021-2024	Unterstützung	Beitrag
Niederlande	7	1.600	49	nein	
Italien	13	3.000	46	JA	1.500
UK	10	2.380	37	nein	
USA	7	1.600	24	JA	3.000
Belgien	7	1.600	22	nein	
UK	3	714	21	nein	
Dänemark	5	1.100	21	nein	
USA	4	952	21	nein	
Polen	5	1.100	20	nein	
Niederlande	8	1.904	19	nein	
Australien	8	1.904	18	JA	3.000
Finnland	6	1.428	18	nein	
USA	3	714	18	JA	3.000
UK	1	238	18	nein	
Niederlande	3	714	17	JA	1.000
UK	7	1.600	16	JA	3.000
Niederlande	2	476	16	JA	3.000
Brasilien	0		14	nein	
Niederlande	1	238	14	nein	
Niederlande	2	476	13	nein	
USA	3	714	13	nein	
Polen	0		13	nein	
Niederlande	5	1.100	12	nein	
UK	2	476	12	nein	
Israel	1	238	12	nein	
UK	1	238	12	nein	
<b>Summe</b>	<b>26.504</b>				<b>17.500</b>

*Abbildung 5: Internationale Einrichtungen, die zwischen 2021 und 2024 insgesamt mehr als 12 Publikationen bei Verfassungsblog veröffentlicht haben. Die tatsächlichen Einnahmen und die Berechnung der möglichen Einnahmen mit dem fiktiven APC-Beitrag.*

nen unterstützenswert sind, auf die Bibliotheken verschiebt. Für den Verfassungsblog, der verfassungsrechtliche und politisch sensible Themen behandelt, ist dies keine triviale Feststellung.

## Fragen an Bibliotheken

Durch die Zusammenarbeit und den Austausch mit vielen verschiedenen wissenschaftlichen Bibliotheken ergaben sich weitere Themenbereiche, die im Kontext von DOA Fragen aufwerfen. Für die Überarbeitung der Mitgliedsbeiträge stellt sich die Frage:

### Wie viel ist den Wissenschaftseinrichtungen DOA wert?

Kommentare reichen von „Der Mitgliedsbeitrag kostet uns so viel wie ungefähr ein OA-Artikel“ bis zu „Der Beitrag ist recht hoch im Vergleich zu anderen“. Andere orientieren sich weniger an der Höhe der Beträge, sondern formulieren klar: „Wir würden den Verfassungsblog unterstützen, wenn es mehr Beiträge von unseren Forschenden dort gäbe“.

Aus dem Kontext von knappen Budgets und hohen Article Processing Charges sind es wissenschaftliche Bibliotheken gewohnt, kritisch zu prüfen, ob eine Finanzierung in Frage kommt oder nicht.

13 URL: <https://www.hiig.de/project/eladoah/> [19.01.2026].

Fraglich ist allerdings, ob der Wunsch nach niedrigen Kosten bei DOA den gleichen Effekt hat wie bei kommerziellen Großverlagen, die das Ziel der Profitmaximierung verfolgen.

Effizienz entsteht bei einer Non-Profit-Einrichtung durch Kooperation und Transparenz. Das Beitragsmodell ist insofern flexibel, dass es auf die Bedürfnisse von Fördereinrichtungen abgestimmt werden kann und im Optimalfall die Kosten für den Betrieb mit den Einnahmen gedeckt werden können.

#### Wie kann Nachhaltigkeit sichergestellt werden?

Wie die Ergebnisse aus der Umfrage zeigen und auch die Übersicht, welche Einrichtungen den Verfassungsblog finanzieren: DOA-Finanzierung ist trotz umfangreicher Bemühungen von Förder- und Wissenschaftseinrichtungen noch nicht in der Budgetverwaltung angekommen. Eine mittelfristige Planbarkeit durch Bibliotheksbeiträge bleibt schwierig, wie diese Kommentare von Bibliotheksmitarbeiterinnen und -mitarbeitern veranschaulichen: „Die optionalen Beiträge fallen als erstes weg.“

„Wir können uns nicht für eine längere Zeit festlegen.“

Auch wenn der Verfassungsblog strategisch auf DOA setzt und die Konsortialfinanzierung ausbauen möchte, bleibt derzeit die Finanzierung angesichts jährlich kündbarer Verträge und schrumpfender Bibliotheksbudgets fragil.

#### Wie können innovative OA-Publikationsprojekte in einer konservativen Forschungs- und Publikationskultur bestehen?

Open Access ist in den Rechtswissenschaften weiterhin ein Randthema<sup>14</sup>. Im deutschsprachigen Raum dominieren wenige konservative Verlage den Publikationsmarkt,

die wenig bis kaum auf Open Access setzen. Engagierte, unabhängige und wissenschaftsgeleitete Projekte setzen mit Open Access nicht nur auf ein offenes Publikationsformat, sondern bieten Forschenden eine Alternative zu den etablierten und monopolartigen Strukturen. Aussagen wie „Wir fördern keine Blogbeiträge“ scheinen zu kurzgefasst, um die Innovation zu fassen, mit welcher diese Projekte verkrustete Publikationskulturen aufzubrechen versuchen.

#### Fazit

Nicht erst seit DOA hängen Finanzierungsfragen für Open Access an der Verteilung von Bibliotheksbudgets, Förderkriterien, rechtlichen und Definitionsfragen. Strukturen für die Förderung sind im Werden, wie der European Diamond Capacity Hub<sup>15</sup> oder der DOA Funding Navigator<sup>16</sup>.

Bibliotheken rücken bei DOA als Akteure im Publikationsprozess stärker in den Fokus, nicht nur bei der Finanzierungsentscheidung, sondern auch als Anbieter von Publikationsdienstleistungen in Form von Repositorien und Universitätsverlagen.

Anstehende Prozesse der Standardisierung und Institutionalisierung bergen allerdings auch Risiken für Ziele von DOA, wie die Bewahrung von Vielfalt im Publikationswesen und die Förderung von Innovation.

Die Beantwortung der einzelnen Fragen sollte ein Aushandlungsprozess zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren sein, um eine nachhaltige DOA-Transformation zu ermöglichen. Am Anfang sollte ein klares Bekenntnis der Einrichtungen zu Diamond Open Access stehen. ▀

#### Anhang 1: Fragebogen

##### Konsortialfinanzierung für den Verfassungsblog

Wir würden gerne erfahren, warum Ihre Einrichtung den Verfassungsblog im Jahr 2025 nicht mehr mit finanziellen Mitteln fördern kann. Wir freuen uns, wenn Sie Ihre Gründe angeben und über weitere Anregungen und Gedanken.

1. Warum kann Ihre Einrichtung den Verfassungsblog nicht mehr unterstützen? Wählen Sie alle zutreffenden Gründe aus.

- Budgetkürzungen
- Mangelnde personelle Ressourcen
- Veränderung der Prioritäten bei der Finanzierung
- Unzufriedenheit mit dem Inhalt
- Unzureichende Nutzung durch unsere Forschenden
- Andere Gründe

2. Wenn Sie andere Gründe haben, teilen Sie uns diese bitte mit.

3. Haben Sie Vorschläge, wie der Verfassungsblog verbessert werden könnte?



**Elena Di Rosa**

ist seit August 2024 beim Verfassungsblog für den Bereich Community und Library Outreach verantwortlich und hat seit 2026 die Leitung für das Projekt Open Constitutionalism inne. Sie ist in verschiedenen Arbeitsgruppen aktiv und koordiniert die oa.network Fokusgruppe Open-Access-Bücher.

Nach dem Masterstudium Bibliotheks- und Informationswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin war sie in verschiedenen wissenschaftlichen Bibliotheken im Bereich Forschungsunterstützung und Open Access tätig, zuletzt an der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Berlin.

elenadirosa@verfassungsblog.de

14 URL: [https://de.wikibooks.org/wiki/Handbuch\\_Open\\_Science/\\_Rechtswissenschaft#Open\\_Science\\_als\\_Praxis\\_der\\_Rechtswissenschaft](https://de.wikibooks.org/wiki/Handbuch_Open_Science/_Rechtswissenschaft#Open_Science_als_Praxis_der_Rechtswissenschaft) [19.01.2026].

15 URL: <https://open-access.network/services/news/artikel/european-diamond-capacity-hub-gestartet> [19.01.2026].

16 URL: <https://oa.tib.eu/diamondfunding> [19.01.2026].